Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr.: 29a Seite: 1/7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	8100_7017
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	100Z
Radausführungskennz.:	100Z
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø57,1-Ø67,1
geprüfte Radlast: *)	680 kg
Reifenabrollumfang:	2290 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
6Y	e11*98/14*0123*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 85		205/40R17 G9C) 215/35R17	A02) bis A10) BF1) EB1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51764 nach §22 StVZO Nr. : RA-000905-D0-072 Anlage-Nr. : 29a

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 2/7

Fondmetal S.p.A. 8100_7017 Auftraggeber:

Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007	7/46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 132	(Limousine und Kombi, Ausführungen	205/40R17 215/35R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E59) EB2) EB3)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e11*2001/116*0291*		
e11*2007	7/46*0013*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 155/80R13 od.165/70R14)	205/40R17 G5F) 215/35R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E59) EB2) EB3)
	e11*2001 e11*2007 e11*2007 Handelsbezeichnungen Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 155/80R13	e11*2001/116*0291* e11*2007/46*0013* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Skoda Fabia 2 205/40R17 (Limousine und G5F) Kombi, Ausführungen mit kleinsten 215/35R17 Serienreifen A01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NW	e8*2007/46*0349*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 110	Skoda Kamiq	205/50R17	A02) bis A10) BF1)
		205/55R17	,
		215/50R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51764 nach §22 StVZO Nr. : RA-000905-D0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 29a Seite: 3/7

Fondmetal S.p.A. 8100_7017 Auftraggeber:

Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1U	e11*2007/46*0011*		
1U	e11*95/5	4*0066*	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 132		205/45R17 205/50R17 A01) K33) 215/45R17 A01) K33) 225/45R17 A01) K33)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NH	e11*2007/46*0249*		
NH	e11*2007	7/46*0250*	
NH	e8*2007/	46*0320*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 92	Skoda Rapid, Rapid	195/45R17	A02) bis A10)
	Spaceback	A01) K49)	BF1) EB4)
		205/40R17	
		215/40R17	
		A01) K49)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NW	e8*2007/46*0349*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 110	Skoda Scala	195/50R17 A93) N205)	A02) bis A10) BF1)
		195/55R17 N205)	
		205/50R17	
		215/45R17 A93)	
		225/45R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51764 nach §22 StVZO Nr. : RA-000905-D0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 29a Seite: 4/7

Fondmetal S.p.A. 8100_7017 Auftraggeber:

Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007	7/46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 77	Skoda Roomster Scout	205/40R17	A02) bis A10)
		A01) K42)	BF1) EB2) EB3)
		215/35R17 T83)	
		215/40R17 A01) G0W) K42) K43)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5J	e11*2001	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007	7/46*0013*		
5J	N083			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
47 bis 63	Skoda Roomster, Skoda	205/40R17	A01) bis A10)	
		K42)	BF1) EB2) EB3)	
	(Ausführungen mit			
	kleinsten Serienreifen	215/35R17		
	175/)	K04) T83)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007	7/46*0013*	
5J	N083		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 77	Skoda Roomster, Skoda	205/40R17	A01) bis A10)
	Praktik	K42)	BF1) EB2) EB3)
	(Ausführungen mit		
	kleinsten Serienreifen	215/35R17	
	185/)	K04) T83)	
		215/40R17	
		G0W) K04) K42) K43)	

Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr.: 29a Seite: 5 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007/46*0013*		
5J	e8*2007/46*0319*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 92	Skoda Fabia 3	195/45R17	A02) bis A10)
	(Limousine und Kombi)		BF1) E59a) EB4)
		205/40R17	
		215/35R17	
		045/40047	
		215/40R17	
1			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr.: 29a Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm Anzugsmoment: 120 Nm
- E59) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* bis Nachtragsstand 42
 - e11*2007/46*0013 bis Nachtragsstand 19.
- E59a) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* ab Nachtragsstand 43
 - e11*2007/46*0013* ab Nachtragsstand 20
 - e8*2007/46*0319*
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Lucas D164 3232738614 mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Lucas D164 3232738614 mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. VW Ate VL 581 mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- EB4) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. VW Ate VL 581 mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/45R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr.: 29a Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100 7017



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K33) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden .
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist das Kunststoffinnenradhaus im aufgeweiteten Bereich um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T83) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg bei LI 83. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 487 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 29a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 8100_7017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 24.10.2019